



ZURICH®

Besondere Fähigkeiten sollte man fördern – und schützen

Grundfähigkeits-Schutzbrief für Kinder





Das Wichtigste im Leben: die Gesundheit unserer Kinder

Für Kinder steckt die Welt voller Überraschungen. Auf ihren Entdeckungsreisen übersehen sie schnell kleine und große Gefahren.

Fußball spielen, klettern, mit Freunden herumtoben – Kinder und Jugendliche lieben Bewegung. Wir können diese Fähigkeiten nicht schützen und Ihnen auch nicht die Sorge um Ihre Kinder abnehmen, aber wir können Ihnen einen finanziellen Schutz bieten.

Der Grundfähigkeits-Schutzbrief – sinnvoll für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind ständig in Bewegung. Fehlt eine der so genannten Grundfähigkeiten, verändert sich das Leben Ihres Kindes und das der ganzen Familie gravierend. Sichern Sie die Grundfähigkeiten Ihres Kindes mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief ab.

Bereits bei Verlust einer einzigen Grundfähigkeit für mindestens sechs Monate erhalten Sie die vereinbarte Rente. Unabhängig davon, ob der Verlust durch eine Krankheit oder einen Unfall verursacht wurde. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht.

Zurich unterstützt Sie nicht nur finanziell

Wie Sie die monatliche Rente verwenden, bestimmen Sie selbst, z. B. für:

- spezielle Therapien und Rehamaßnahmen
- Umbaumaßnahmen in Haus oder Wohnung
- Anschaffungen, wie ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug
- eine Pflegekraft/Haushaltshilfe

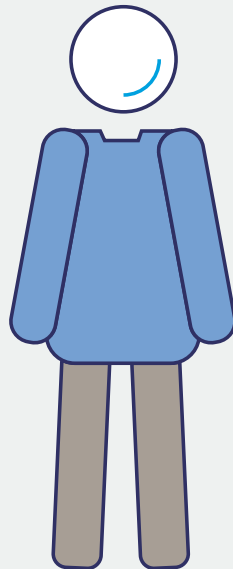
Darüber hinaus bieten wir Ihnen kostenfrei die Möglichkeit einer Rehabilitations- und Integrationsberatung durch anerkannte Fachleute an.

Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



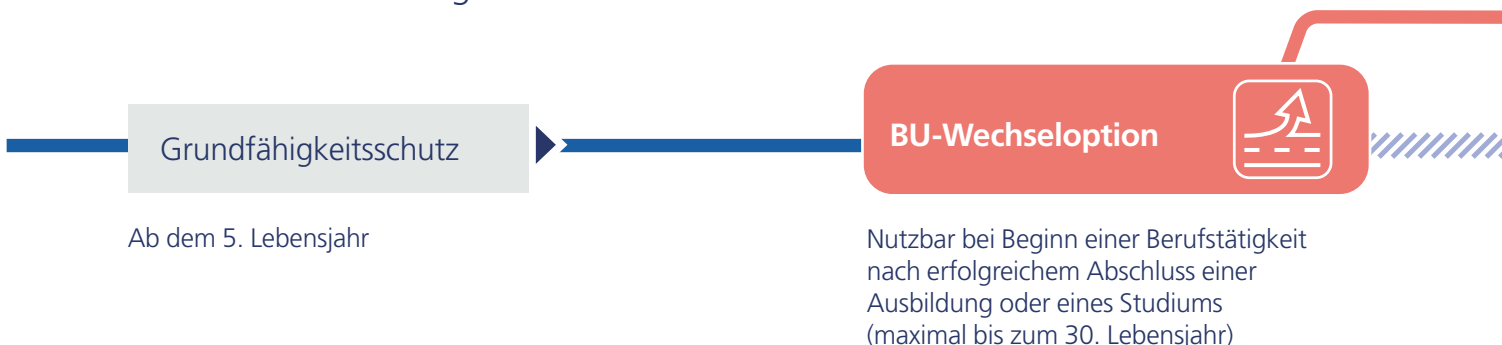
- Sehen
- Hören
- Sprechen

- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung

- Autofahren
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Mit der Wechseloption kann Ihr Kind Berufsunfähigkeitsschutz erhalten – ohne erneute Gesundheitsfragen



Ihre Vorteile auf einen Blick

Sicher und einfach

- Rentenzahlung bereits bei voraussichtlich sechsmonatigem Verlust einer Grundfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Kostenlose Reha- und Integrationsberatung im Leistungsfall

Individuell und flexibel

- Flexible Anpassung der Rentenhöhe an veränderte Lebenssituation möglich
- Späterer Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsfragen unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Beitrags- und/oder Leistungsdynamik zum Inflationsausgleich wählbar

Umfassend abgesichert

- Weltweiter Versicherungsschutz rund um die Uhr
- Frühzeitige Absicherung bereits ab dem fünften Lebensjahr möglich



Setzen Sie auf Kompetenz

Unabhängige Experten zeichnen Zurich und die Produkte von Zurich zur Einkommensabsicherung immer wieder mit hervorragenden Noten aus und bestätigen damit

- die leistungsstarken, bedarfsgerechten Produkte,
- das professionelle Leistungsmanagement,
- die hervorragende Stabilität im Bereich Arbeitskraftabsicherung.

Berufsunfähigkeitschutz

Bis zum Rentenbeginn

Vorausschauend planen – mit der Wechseloption



Dank der Wechseloption in die Berufsunfähigkeitsversicherung kann das Berufsleben gut geschützt beginnen.

Was die Absicherung gegen den Verlust von Grundfähigkeiten für die Kleinen ist, bedeutet der Schutz gegen Berufsunfähigkeit für die Großen.

Sobald Ihr Kind berufstätig ist, benötigt es einen eigenen Berufsunfähigkeitsschutz. Unter Umständen ist dieser bei Vorerkrankungen nicht mehr im gewünschten Umfang erhältlich. Sehr wohl aber bei Zürich: War Ihr Kind bei Abschluss des Grundfähigkeiten-Schutzbriefts jünger als 15 Jahre, kann es bei Beginn einer Berufstätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums unter bestimmten Voraussetzungen in die Berufsunfähigkeitsversicherung von Zürich wechseln – und das ohne erneute Gesundheitsfragen.

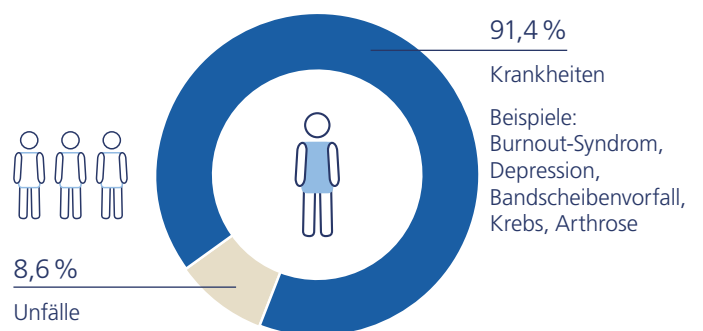
Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Eine Berufsausbildung oder ein Studium bilden eine solide Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Doch was passiert, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann?

Jeder Vierte* scheidet wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus dem Berufsleben aus und verliert damit sein Einkommen. Wenn Ihr Kind nur noch stundenweise irgendeiner Berufstätigkeit nachgehen kann, zahlt der Staat eine geringe Erwerbsminderungsrente. Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat Ihr Kind in der Regel aber nur, wenn es bereits seit mindestens fünf Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Umso wichtiger ist eine private Vorsorge in Form einer monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, um die Existenz zu sichern.

* Quelle: Aktuar Aktuell (Ausgabe 44/Dezember 2018)

Die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit



Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand 05/2020.

